

Fragen zum Quereinstieg in die Grundschule

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 6. Juni 2018 23:39

Zitat von Aelius

- Lässt sich ein Studium der Germanistik als Erstfach "Deutsch" problemlos anerkennen?

Ja, den nötigen Studienumfang wirst du ja sicherlich ohne Probleme nachweisen können.

- Wie läuft der Erwerb des Zweitfachs ab? Ich habe von berufsbegleitenden Studien gelesen, die ein Jahr andauern und **vor** dem Vorbereitungsdienst (18 Monate) abgeschlossen werden müssen. Das heißt, dass ich mich erst fruestens im nächsten Sommer auf ein Referendariat / den Vorbereitungsdienst bewerben könnte?

Du wirst unbefristet eingestellt und studierst außerdem. Für den Vorbereitungsdienst musst du dich nicht nochmal gesondert bewerben.

- Scheinbar sind Deutsch und Mathematik in Berlin verpflichtend. Wie sieht es mit dem Niveau/Anspruch dieser Studien aus (natürlich gerade im Bereich der Mathematik). Gibt es auch alternative Möglichkeiten?

"Für das Lehramt an Grundschulen müssen Sie Studienleistungen für die Fächer Deutsch und Mathematik erbracht haben und, sofern nicht vorhanden, beide Fächer berufsbegleitend studieren."

- Ist es dann möglich, mit dem Master of Arts direkt das zweite Staatsexamen anzugehen? Und gibt es noch das Anerkennungsverfahren, bei dem der M.A. als erstes Staatsexamen bewertet wird?

Da du in einem Germanistik-Studium keine pädagogischen Studienanteile hattest, kann dir der Master sicherlich nicht als Erstes Staatsexamen anerkannt werden. Dafür müsstest du nochmal studieren und dir deine bereits erbrachten Studienleistungen anerkennen lassen.

- Wäre ich nach dem Abschluss des Referendariats / des Vorbereitungsdienstes "vollwertiger" Grundschullehrer? Oder wird es als Quereinsteiger immer Nachteile für mich geben? (Einstellung, Besoldung etc.)

Es sollte keine Nachteile für dich geben. Da kann dir die GEW aber bestimmt genauere Auskünfte geben.

- Berlin verbeamtet derzeit keine Lehrer. Wäre es also ratsam, seinen Wohnort in ein anderes Bundesland zu verlagern? Eventuell nach dem zweiten Staatsexamen? Das 35. Lebensjahr gilt hier als entscheidend, oder?

Das Alter unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland.

Alles anzeigen